

Demoversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung:	Typ:
-		Honda	INTEGRA	RC62
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3.50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 4.50x17
				Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
120/70R17 M/C 58H TL 2)			160/60R17 M/C 69H TL 2)	
ContiAttack SM			ContiAttack SM	
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)	
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO	
Diese Profile dürfen kombiniert werden				
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2	
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3	
Diese Profile dürfen kombiniert werden				
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2	
ContiMotion Z			ContiMotion M	
			ContiMotion	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein				
Art der Auflagen:				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Ein Reifenwechsel an Kraftfahrzeugen ist nach § 19 Abs.4 StVZO, wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abzuwehren.

Korbach, 17.10.2016

Korbach, 17.10.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de